

Gottfried Müller

Das Medienministerium in der DDR Chancen und Hemmnisse

Die nach der Volkskammerwahl 1990 in der DDR gebildete Regierung orientierte sich beim Zuschnitt ihrer Ministerien weithin an dem westdeutschen Vorbild in Bonn. Einem Ressort jedoch fehlte eine direkte westdeutsche Entsprechung: dem Ministerium für Medienpolitik (MfM), jenem Ministerium also, dem ich nach geglückter Regierungsbildung vorstehen sollte. Es hatte in Deutschland noch nie ein solches Ministerium gegeben. Dies gab Anlass für mancherlei Spekulationen.

So sehr mich die mit dem Medienressort verbundenen Aufgaben auch reizten, seine Sonderstellung im Vergleich zu den „normalen“ Ministerien weckte in mir Bedenken. Sie wurden verstärkt durch die Tatsache, dass als Sitz des Ministeriums ausgerechnet das Gebäude in der Otto-Grotewohl-Straße vorgesehen war, in dem in der Nazizeit Joseph Goebbels residiert hatte. Ein Tagebucheintrag zeugte von meinem Unbehagen. Unter dem Datum des 11. April 1990 hieß es: „Auf dem Gebiet der Medien sind große Kräfte tätig. Wahrscheinlich wird allein die Tatsache eines *Medienministeriums* die Gegenkräfte wecken nach dem Motto: Die schwarze CDU greift in der Tradition des Goebbelsministerium nach den Medien. Klüger wäre es, das Ressort zu 'verstecken', etwa als Staatssekretariat im Kulturministerium.“ Der Versuch, meine im Laufe der Zeit immer stärker gewordenen Vorbehalte in die Koalitionsverhandlungen einzubringen, kam jedoch zu spät. Die folgenden Wochen und Monaten zeigten, dass eine weniger anspruchsvolle Konstruktion für eine sachbezogene Medienpolitik besser gewesen wäre. Mehrfach sah ich mich in der folgenden Zeit veranlasst zu versichern, dass das MfM lediglich für den Rahmen der Rundfunkarbeit zuständig sei. Das Bild darin zu gestalten, sei Sache allein der Medien selbst.

Zwei Aufgabenfelder: Presse und Rundfunk

Unbestritten blieb, dass dem Ministerium zwei große Aufgabenfelder zugeordnet werden sollten: Presse und Rundfunk, der sich nach DDR-Sprachgebrauch in Fernsehen und Hörfunk gliederte. Zu sichern und zu fördern waren sowohl für die Printmedien wie für die elektronischen Medien vor allem die in der Friedlichen Revolution errungene

Freiheit der Information und Meinung und die sog. „innere Medienfreiheit“, wie es im Koalitionsvertrag hieß. Mir persönlich lag die Pressepolitik am nächsten. Von Hörfunk und Fernsehen verstand ich nicht mehr als jeder Rundfunkkonsument. Ich war aber pflichtgemäß bereit, mich auch der elektronischen Medien der DDR anzunehmen, die ich in der Vergangenheit meist gemieden hatte.

Als Kirchenzeitungsredakteur in der DDR

Vielfältige Erfahrungen im Umgang mit dem gedruckten Wort waren mir aus meinem Beruf als Redakteur und später als Chefredakteur der thüringischen Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“ zugewachsen. In einer Umgebung, in der SED-hörige Agitation und Propaganda maßgebend für die allgemeine Presse waren, traten die Kirchenblätter in stetem Ausloten des möglich Erscheinenden für Informations- und Pressefreiheit ein. Ihre thematisch an den Grundsätzen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ausgerichtete Arbeit wurde von den staatlichen Aufsichtsstellen misstrauisch beobachtet. Immer wieder kam es zu Zensureingriffen der DDR-Behörden. Die Zeitungsmacher der Kirche wussten also sehr genau, was Freiheit und Unfreiheit der Presse bedeuteten.

Ausgehend von solchen Erfahrungen und Erkenntnissen enthielt der am 10. September 1989 herausgegebene CDU- Reformbrief „Aus Weimar“, an dessen Formulierung ich maßgeblich beteiligt war, neben Kritiken und Veränderungsvorschlägen auch einen Abschnitt zur Pressefreiheit, ausgeführt am Beispiel der CDUeigenen Zeitungen. In dem Text hieß es, Ansätze zu einer realistischen Widerspiegelung der gesellschaftlichen Zustände müssten entschlossen weitergeführt werden. Es dürfe nicht mehr vorkommen, dass die Parteisekretariate in die Details der Redaktionsführung eingreifen. Die CDU-Zeitungen – gemeint waren aber auch die Publikationen aller Parteien – sollten sich nicht länger nur als „Organe“ ihrer Parteileitungen verstehen, sondern als Plattformen eines umfassenden Dialogs in Partei und Gesellschaft.

Die eigene Forderung verwirklicht

Nach meiner im Dezember 1989 erfolgten Wahl in die Parteileitung der sich reformierenden Ost-CDU nahm ich – meiner eigenen Forderung Folge leistend – Verhandlungen auf mit dem Ziel, aus den christdemokratischen „Organen“ auf zentraler

und bezirklicher Ebene von der Partei unabhängige Tageszeitungen zu machen. Noch während meiner Zeit als Medienminister, am 1. Juni 1990, wurde der Übergang der „Neuen Zeit“ an die FAZ vollzogen. Der Verlag versprach, das Blatt zu einer Qualitätszeitung zu entwickeln, die von Berlin aus auch als „Stimme des Ostens“ vernehmbar sein sollte. Die vielfältigen Bemühungen um eine der Wahrheit und dem Leser verpflichtete Presse in der DDR- und Wendezeit schienen mir eine gute Grundlage für das Wirken in einem demokratisch legitimierten Medienressort zu sein, wobei die ersten Herausforderungen vom Bereich Pressepolitik ausgingen.

Blühende Presselandschaft ?

In den Anfängen der Regierung de Maiziere bot die Presselandschaft an sich ein erfreuliches Bild. Die von der Friedlichen Revolution geforderte und durchgesetzte Pressefreiheit hatte zu einem Aufblühen journalistischer und verlegerischer Aktivitäten geführt. Alte Zeitungen waren lesenswert geworden. Neue wurden gegründet, um den Protagonisten der Reform eine Stimme zu geben. Auch Publikationen mit kleinem Leserkreis nutzten ihre Chancen. Es entwickelte sich eine Lokalpresse, die der zentralistische Staat zuvor nicht geduldet hatte. Aus dem Westen drängten Großverleger mit ihren Produkten auf den DDR-Markt, um das Feld für den Fall der Wiedervereinigung zu bereiten. Allenthalben wurden journalistische Ost-West-Kooperationen vorbereitet.

Aufgabe des Medienministeriums schien es lediglich zu sein, den positiven Trend zu fördern, Wildwuchs zu beschneiden und für ausreichend Papier und Lizenzen zu sorgen.

Ganz so einfach sollte freilich dem neuen Ministerium der Einstieg in die Arbeit nicht gemacht werden. Beobachter der Szenerie sprachen davon, dass die Pressefreiheit akut gefährdet sei, weil der in der DDR für den Vertrieb zuständige Postzeitungsvertrieb PZV versagte. Er war nicht mehr in der Lage, die Fülle der Erscheinungen an die Leserschaft zu bringen. Publikationen wie das „Bauernecho“ erreichten ihre Abonnenten nicht mehr. Andererseits drangen Gerüchte nach Berlin, mancherorts im Süden des Bezirkes Potsdam liefere man nur noch der PDS zugeneigte Produkte aus.

Dieses Versagen des PZV konnten und wollten die Eigenvertriebsorganisationen westdeutscher Großverlage nicht ausgleichen. Ihr robustes Drängen in die DDR verschärfte die Situation.

Erfolgreiche Vertriebslösung

Die Lösung des Problems erblickte das Ministerium darin, dem westdeutschen Vorbild folgend wesentliche Anteile des Vertriebs mittelständischen und im Lande selbst ansässigen verlagsunabhängigen Grosso-Firmen zu überlassen. Eine Pressevertriebsverordnung sollte den rechtlichen Rahmen bilden. Es verwundert nicht, dass besonders von der Westseite aus dieses Vorhaben heftig bekämpft wurde. Bei einer Dienstreise nach Bonn entführten mich am Flughafen Vertreter von Großverlagen in die VIP-Lounge und versuchten, mich bei einer Art Zwangsfrühstück vom Erlass der Verordnung abzubringen. Die Verordnung erschien jedoch im Mai unverändert. Die darin vorgesehene Ausnahme durch Ministererlaubnis wurde beantragt, aber von mir abgelehnt.

Die angestrebte Folge trat ein: über die Hälfte der Presserzeugnisse wurden schließlich von den erwünschten Grossofirmen vertrieben. Ende Juli 90 hatten sich 16 von ihnen zusammengeschlossen und den Anspruch erhoben, am DDR-Vertrieb beteiligt zu werden. In der gesamten Bundesrepublik ist bis heute der Pressegroß- und Einzelhandel „der stärkste Vertriebskanal für Print“, wie der zuständige Bundesverband 2015 erklärte. Die regierungsamtliche Vertriebsverordnung war wohl auch deshalb relativ erfolgreich gewesen, weil einflussreiche Institutionen im Westen von abweichenden Regelungen im Osten unerwünschte Rückstoßeffekte für den eigenen Bereich befürchteten.

Vermittlungsversuche für ADN

Dem Arbeitsbereich Presse waren die Bemühungen zuzurechnen, für ADN, den ehemaligen Monopolnachrichtendienst der DDR, noch eine Zukunft zu eröffnen. Zusammen mit Abteilungsleiter Ralf Bachmann, dem Mitarbeiter aus dem Stamm der „alten“ Belegschaft im MfM, dem ich am meisten vertrauen konnte, besuchte ich ADN in Berlin und die Deutsche Presseagentur (dpa) in Hamburg, um zwischen den potenziellen Konkurrenten zu vermitteln. Bachmann hatte 30 Jahre lang für ADN gearbeitet und kannte alles und jeden. Der dpa-Chef ließ von Anfang an keinen Zweifel daran, dass seine Agentur eine zweite große Nachrichtenorganisation im vereinigten Deutschland neben sich nicht dulden werde. Aber er war bereit, bei der Ausbreitung von dpa in den Osten und bei mancherlei speziellen Aufgaben bevorzugt ADN-Mitarbeiter einzustellen, und für die Wahrnehmung von Restfunktionen des ADN Starthilfe zu leisten. Wir Vermittler vom

MfM waren mit diesem Ergebnis „im großen und ganzen zufrieden“, wie Bachmann in seiner Autobiographie schrieb, die 1995 erschienen ist. Es habe keine Ideallösung dargestellt, sei jedoch menschlich erträglich gewesen. Leider habe die neue ADN-Leitung, wie mein kundiger Berater weiter schrieb, „unseren Ratschlag“ in den Wind geschlagen und auf einen unsinnigen und aussichtslosen Kampf gesetzt. Ihn zu gewinnen hatte ADN keine Chance. Indem ich in der Schilderung dieser Hilfsaktion für ADN Ralf Bachmann das Wort überlasse, möchte ich mich für seine allzeit loyale, menschlich angenehme und kenntnisreiche Mitarbeit bedanken. Leider kann er diesen Dank nicht mehr entgegennehmen. Ralf Bachmann ist im August 2015 verstorben.

Schauplatz Rundfunk : Kampf aller gegen alle

Am 11. April 1990, die Koalitionsverhandlungen neigten sich ihrem Ende zu, suchte ich in Westberlin den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen auf. Er ließ sich berichten, welche Aufgaben in dem mir zugedachten Ressort auf mich warteten. Er sah ein, dass Medienprobleme auch im Printbereich und im Pressevertrieb bestanden. Trotzdem stellte er fest. „Für uns ist Medienpolitik eigentlich nur Fernsehen und Rundfunk.“ Im weiteren Gespräch wurde deutlich, dass auf dem so beschriebenen politischen Handlungsfeld im Westen starke Interessengegensätze bestanden, die mehr oder weniger auch für den medienpolitischen Osten von Bedeutung sein würden.

Von dem geplanten DDR-Medienministerium waren vor allem folgende Kräfte und Positionen zu beachten:

Da war zuerst der noch bestehende Staatsfunk der dahinschwindenden DDR zu nennen. Seine Mitarbeiter würden darum kämpfen, dass seine Einrichtungen und Arbeitsplätze weitgehend erhalten blieben.

Die Zeit der Modrowregierung und der Runden Tische hatte Institutionen hervorgebracht wie die Mediengesetzgebungskommission und den Medienkontrollrat, die sich wahrscheinlich genötigt sehen würden, ihre Existenzberechtigung durch Ansprüche und kritische Einlassungen nachzuweisen.

Unter den Bürgerbewegungen gab es Gruppierungen, die nicht nur allgemein Pressefreiheit forderten, sondern speziell auch an Rundfunkfragen interessiert waren. Der Dokumentarfilmer Konrad Weiß konnte als Exponent solcher Bestrebungen gelten.

Nach der Volkskammerwahl im März traten mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen auch die Parteien, alte sowohl wie neue, auf den Plan und erhoben den

Anspruch auf politische Gestaltungsmacht.

Schließlich sah sich auch die bei der Volkskammerwahl mit einem eindeutigen Wählerauftrag ausgestattete de Maiziere-Regierung herausgefordert, in dem vielstimmigen, nicht nur harmonischem Konzert ihren Führungspart zu spielen. Wenn sie auch den Spott ertragen musste, sie sei eine Schar von ahnungslosen Laienschauspielern, so war ihr doch nicht verborgen geblieben, dass ihre Position von vielen Seiten in Frage gestellt wurde. In CDU-Kreisen meinte man besorgt die Tatsache registrieren zu müssen,, dass bereits unter Modrow eine informelle Koalition von linken Kräften, Runden Tischen und Medienräten die Einflussmöglichkeiten der Regierung auf das Fernsehen stark reduziert habe. An diesem Punkt stellte sich das geplante Medienministerium auf harte Auseinandersetzungen ein.

In der Zusammenstellung von unterschiedlichen Positionen in der zu erwartenden Medienpolitik in der Endzeit der DDR fehlt noch ein durchsetzungsstarker Mitspieler: „der Westen“. Diese pauschale Aussage umfasste Institutionen und Personen des Staates ebenso wie der Zivilgesellschaft, bezog ein Regierende wie Oppositionelle, aktive und ehemalige Politiker, Rundfunkpraktiker und Medienwissenschaftler, Berater und Aufpasser, Konjunkturritter und selbstlos unterstützende Patrioten. Kurz: „der Westen“ bildete vielfach gebend und nehmend den Hintergrund für die Medienpolitik im Osten. Alles in allem: Er hat geholfen, den Regierenden ebenso wie den Opponierenden.

Belastende Hemmnisse

Nach der Wahl des Ministerpräsidenten und der Minister nahm ich am 17. April 1990 förmlich meine Amtsgeschäfte auf. Das Haus, das dem Ministerium für Medienpolitik zugewiesen worden war, hatte nicht nur, wie bereits erwähnt, Nazipropagandachef Goebbels als Zentrale gedient. In ihm war auch das DDR-Pressamt untergebracht gewesen, dessen Leiter Kurt Blecha die Zensur der Kirchenzeitungen zu verantworten hatte. Mehrmals war ich einbestellt worden, um mir klarzumachen, dass ich nicht das Recht hätte, mich in die Angelegenheiten des Staates und der sozialistischen Gesellschaft einzumischen. Ironie der Geschichte war es, dass Personen, die im alten DDR-Pressamt an den Versuchen zur Zensur meines Blattes beteiligt gewesen waren, nun mir unterstanden.

Bereits am Anfang der Ministeriumsarbeit konnte man einige schwierige Probleme erkennen, die sich mehr und mehr als Hemmnisse für die angestrebte Medienpolitik

herausstellen sollten:

Geradezu körperlich spürbar war die enorme Zeitbeschleunigung. Zuerst rechnete man mit zwei Jahren, in denen die wesentlichen Aufgaben zu erledigen waren. Dieser Zeitraum schmolz jedoch von Monat zu Monat zusammen, bis am Ende nur noch ein knappes halbes Jahr genutzt werden konnte. Der zunehmende Zeitdruck erschwerte die Problemlösungen erheblich. Im Vorfeld von Entscheidungen konnte nicht ausreichend um Unterstützung geworben werden. Mislang ein Vorhaben, war es meist nicht mehr möglich, einen neuen Versuch zu unternehmen. Manchmal fühlte man sich frustriert als Getriebener, nicht als einer, der die Entwicklung vorantreibt.

Der revolutionäre Umbruch erschwerte auch Personalentscheidungen. Fand man einen fachlich halbwegs geeigneten Kandidaten für ein Amt, musste man damit rechnen, dass alsbald eine Überprüfung seiner Vergangenheit politisch untragbare Belastungen ans Licht brachte und seine Karriere beendete. So scheiterte z.B. der Versuch des Medienministeriums, als Nachfolger des entlassenen Fernsehintendanten Hans Bentzien den Potsdamer Theatermann Gero Hammer einzusetzen. Der Medienkontrollrat wollte dessen früheres Wirken nicht tolerieren.

Bei den Zukunftsplanungen für die elektronischen DDR-Medien wirkte das westdeutsche föderale Rundfunkmodell formierend auf die Planungen im Osten ein. Man rechnete in verschiedener Hinsicht mit der Rundfunkkompetenz der Länder, ohne dass diese rechtlich gesehen existierten. Von der Regierung treuhänderisch für sie getroffene Regelungen fehlte es daher an letzter Bestimmtheit.

Im Medienministerium konnte das Fehlen von Experten des Medienrechts selbständig nicht ausgeglichen werden. Das machte die Beratung durch westdeutsche Berater unumgänglich. Aber ihre Ratschläge wirkten gelegentlich nach dem bekannten Bonmot auch als Schläge, welche die Beratenen in eine bestimmte Richtung lenken sollten. Wenn ich mich recht erinnere, hatte das Bundespresseamt in Bonn für das MfM eine Helfergruppe zusammengestellt, die von dem Zeitungswissenschaftler Walter Schütz geleitet wurde. Mit Schütz kam man gut aus, die gesamte Gruppe jedoch, anzüglich als „die Beamten“ bezeichnet, strapazierte die Nerven. Diese Experten dozierten im Belehrungsmodus über Dinge, die man selbst schon kannte. Sie hatten jedoch verhältnismäßig wenig Gespür dafür, wie die unbestrittenen Ziele personell und sachlich erreicht werden konnten. So schrieb ich es wenigsten in meinem Tagebuch vom 24. April 1990, also verhältnismäßig bald nach Beginn der Arbeit. Der Eintrag endete mit dem Vorsatz: „Ich werde SPD und Becker (der als Staatssekretär vorgesehen war) dringend bitten, ins MdM einzusteigen, um diese CDU-Berater etwas zu neutralisieren.“ Trotz aller

Misshelligkeiten bleibt festzustellen: Es kam unter westdeutscher Beraterregie zu ausformulierten Gesetzentwürfen, die im Ministerium mit Dank entgegengenommen wurden.

Rückblickend darf man sagen: Für den Arbeitsbereich Printmedien reichten die Kapazitäten des MfM aus. Sie waren jedoch unzureichend, wenn die Probleme der heißumstrittenen komplexen elektronischen Medien zu lösen waren. Das Ministerium hätte gern, militärisch gesprochen, an „Fähigkeiten“ teilgehabt, wie sie später die Rundfunkeinrichtung von Rudolf Mühlfenzl zur Verfügung hatte: große Berufserfahrung der Leitung, ein Beraterstamm von hervorragenden Fachleuten und ausreichende Finanzmittel. Das waren Garantien für Erfolge, die dem MfM versagt blieben.

Vorrangiges Ziel: die Transformation des Rundfunks

Wer im April/Mai 1990 die rundfunkpolitische Szene in der DDR als Optimist betrachtete, konnte sich über eine Vielzahl von Plänen und Projekten freuen, die den „alten“ DDR-Rundfunk ablösen sollten. In der pessimistischen Sicht hingegen erschien die Vielfalt der Erscheinungen als das vom politischen Gegner veranlasste Chaos, dem unverzüglich ein Ende bereitet werden sollte. Dazwischen standen das MfM und sein Minister. Die Konsequenz konnte für beide nur sein: Nach sauberer Analyse einen eigenen Weg suchen und gehen, von dem man meinte, er führe in die richtige Richtung !

Im Vordergrund allen Wirkens stand dabei die Aufgabe, den DDR-Rundfunk auf den Pfad der Transformation zu bringen. Aus eigener Kraft konnte das ihm nicht gelingen. So musste z.B. der gewagte Versuch des Fernsehchefs Hans Bentzien scheitern, seine Anstalt in Struktur und Personalbestand verhältnismäßig ungewendet in die neue Zeit zu führen. Ich kannte Hans Bentzien als Übersetzer von primitiv religionsfeindlichen Schriften aus der Sowjetunion und war ihm von daher nicht sehr gewogen. Später erfuhr ich allerdings, dass er sich gegen die Sprengung der Leipziger Universitätskirche ausgesprochen hatte, ein Umstand, der zu seiner Entlassung als Kulturminister mit beigetragen haben soll.

Wie man auch zu ihm stehen mochte, man musste zugeben, dass niemand besser als er geeignet gewesen wäre zu versuchen, das DDR-Fernsehen als dritte nationale TV-Einrichtung neben ARD und ZDF zu etablieren. Es gelang ihm jedoch nicht, das tiefe Misstrauen zu überwinden, das ihm von allen Seiten entgegen schlug. Kein Rat wurde mir

am Anfang meiner Ministertätigkeit häufiger gegeben als : „Der Bentzien muss weg.“ Es war aus verschiedenen Gründen ganz unmöglich, ihn in seinem Amt zu halten. Der Ministerpräsident fertigte schließlich die Entlassungsurkunde aus, die ich Bentzien überreichen musste.

Umgestaltung durch Gesetz

Das Experiment „Drittes deutsches Fernsehen“ war unter Zeitverlust gescheitert. Die Rundfunktransformation musste tiefer in die Substanz eingreifen. Denn der Charakter als zentralistisch aufgebauter Staatsrundfunk der DDR ließ sich nicht einfach abstreifen. Seinem Wesen nach hatte es sich um einen SED-Parteifunk gehandelt. Hörfunk und Fernsehen galten als zwei der „Großen Medien“ im Lande, die beiden anderen waren die Nachrichtenagentur ADN und das „Neue Deutschland“. Sie alle wurden direkt von der Abteilung Agit-Prop. im „Großen Haus“ des SED-Zentralkomitees angeleitet. So war es ihre erste Pflicht, Agitation und Propaganda im Sinne der herrschenden Partei zu betreiben. Entsprechend ausgerichtet war die Mitarbeiterschaft. 80 Prozent gehörten der Staatspartei an. Freilich: Unterhaltung und sachliche Wissensvermittlung gab es im Rundfunk auch, aber erst in zweiter Linie.

Schon vor der Zeit des MfM war klargestellt worden, dass die Umgestaltung des Rundfunks eines eigenen Gesetzes bedurfte. Die Existenz einer bereits im Dezember 1989 gegründeten Mediengesetzgebungskommission beim Justizministerium belegte diese Absicht. So stand die Arbeit an einem „Rundfunküberleitungsgesetz“, kurz RÜG, während der ganzen Zeit des MfM hindurch als vordringliche Aufgabe auf der Agenda. Es dauerte allerdings trotz Eilbedürftigkeit rund ein Vierteljahr, ehe das MfM einen verabschiedungsreifen Gesetzentwurf vorlegen konnte. Ich kann mich nicht mehr erinnern, welche Umstände die kritikwürdige Verzögerung bewirkt hatten. Vermutlich gab es ein ganzes Bündel von Ursachen, das ich heute nicht mehr aufzuschnüren vermag. Am 11. Juli 1990 leitete die Regierung endlich den RÜG-Entwurf der Volkskammer zu. In 30 Paragraphen auf 18 Seiten wurde festgelegt, wie die Rundfunklandschaft nach der Auflösung der SED-Strukturen auf dem Weg zur Wiedervereinigung aussehen sollte: Weg vom Berliner Parteizentralismus hin zu den zukünftigen Ländern. Solcher Föderalismus war zum Teil darin begründet, dass in der Bundesrepublik im Grundsatz Rundfunkfragen Ländersache waren, und man anschlussfähig sein wollte. Zum anderen Teil jedoch entsprach er einer Forderung aus dem Osten selbst. Man begeisterte sich nicht darüber,

dass man im thüringischen Sonneberg im Radio DDR II. die Staumeldungen vom Berliner Adlergestell in guter Qualität hören konnte. Man wünschte sich vielmehr Programme, in denen die eigene Lebenssituation stärker berücksichtigt wurde.

Empörung über vermeintliche Staatsnähe

Den erwünschten medialen Föderalismus wollten die Gesetzesmacher verwirklichen durch die Gründung von fünf sog. Landesrundfunkdirektoraten mit Sitz in Rostock, Berlin, Halle, Leipzig und Weimar für die jeweils zu erwartenden neuen Bundesländer im Norden, in der Mitte und im Süden der Republik. Gemeinsam sollten sie das Erbe des verblichenen DDR-Rundfunks übernehmen und solange für Programme nutzen, bis die zukünftigen Länder in der Lage sein würden, ihre Verantwortung für Fernsehen und Hörfunk selbst wahrzunehmen. Der Gesetzentwurf nahm auch die Regierung in die Pflicht: Für die Leitung der Direktorate waren Direktoren vorgesehen, die vom Ministerpräsidenten zu berufen waren. Dasselbe galt auch für die fünfköpfigen Beiräte, die jedem der Direktorate zur Seite gestellt werden sollten.

Wie beinahe zu erwarten war, wurde der Entwurf durchgestochen und in die Öffentlichkeit getragen, bevor er das Placet des Kabinetts erlangt hatte. In der Presse und in einer Aktuellen Stunde der Volkskammer erhob sich ein Sturm der Empörung ob der vermeintlichen Staatsnähe, die durch das Berufungsrecht des Ministerpräsidenten gegeben zu sein schien. Der Verriss wiederholte sich, als der Regierungsentwurf wenig später auf parlamentarisch korrektem Wege der Volkskammer zur ersten Lesung zugeleitet wurde. Die Abgeordneten überwiesen ihn zwar in den Medienausschuss, niemand – auch das MfM nicht – zweifelte jedoch daran, dass er „gestorben“ war.

Denn die Gründe, die für die vorgesehenen Gesetzesregelungen sprachen, hatte man gar nicht hören wollen. Nicht gelten ließ man das Argument, die Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse von der Regierung hin zu irgendwelchen basisdemokratischen kaum handlungsfähigen Gremien würde weitere Zeitverluste bedeuten. Man nahm auch nicht zur Kenntnis, dass u.E. allein die Regierung berechtigt war, zeitlich begrenzt treuhänderisch für die noch in einem embryonalen Stadium befindlichen Länder und ihre Rundfunkkompetenzen tätig zu werden. Die Frage stellte sich, ob nicht wieder wie zu Modrows Zeiten eine informelle Koalition von linken und basisdemokratischen Kräften aus Prinzip der Exekutive Vollmachten wegnehmen wollte. Da mussten auch Fragen der

praktischen Durchführbarkeit von Gesetzen unbeantwortet bleiben. Ich meine bis heute, Ministerpräsident Lothar de Maiziere hätte das Vertrauen verdient gehabt, die Ernennungskompetenz nicht zur Wiederbelebung eines Staatsrundfunks zu missbrauchen. Hätte man dem im RÜG-Entwurf vorgesehenen Ernennungsverfahren zugestimmt, dann wäre der Fall eingetreten, dass nahezu parallel zu den Direktoren die Berufung der Regierungsbevollmächtigten für die Bezirke und Länder erfolgt wäre – ein Vorteil für die Lösung manch praktischer Fragen. Dazu gehörte u.a. das Problem, wie man ostdeutsche Regionalsender von einem grenzüberschreitenden Fremdgehen mit westdeutschen Funkhäusern abhalten konnte. Zugegeben sei, dass das MfM in den Auseinandersetzungen um das RÜG nicht flexibel genug agiert hat. Ob größere Kompromissbereitschaft geholfen hätte, war allerdings auch nicht sicher.

Ich stehe auch heute noch im Hinblick auf die damals bestehende Situation zu den Grundaussagen des MfM-Gesetzes. Als ich es mir vor kurzem noch einmal ansah, kamen mir jedoch beim Punkt Gemeinsamkeit der Directorate auch Zweifel. Denn es fehlte die zentrale Einrichtung, die das Erbe mit Autorität vorübergehend verwalten und verteilen konnte. Dem Gesetzestext nach bildeten die Directorate so etwas wie eine sich selbst verantwortende Erbgemeinschaft. Wer in der eigenen Familie oder bei zivilrechtlichen Partnern einmal mit einer Erbgemeinschaft zu tun hatte, wird meine Bedenken verstehen.

Dialektik von These und Antithese

Dialektisch gesehen hatte im Ringen um eine sachgemäße Überleitung des Rundfunks der ministerielle Gesetzesentwurf die These gesetzt. Die Antithese folgte auf dem Fuß. Denn am Tag der ersten Lesung in der Volkskammer, am 20. Juli 1990, wurde noch ein zweiter Entwurf in den Medienausschuss des Parlaments überwiesen. Seinen Wortlaut entnahm ich der Zeitschrift „Kirche und Rundfunk“ vom 4. August 1990. Die Schlagzeile lautete: „Mediengesetzesentwurf der DDR-SPD – Unbedingte Staatsferne gefordert.“ Bei der Durchsicht fällt auf, dass hier im Gegensatz zum Ministergesetz die Instanz vorgesehen wurde, die fähig sein sollte, die Rundfunktransformation verwaltend und verteilend voranzubringen: eine Anstalt mit dem Namen „Ostdeutscher Hör- und Fernsehfunk“ (OHFF). Doch der vom damaligen Ost-SPD-Vorsitzenden Wolfgang Thierse verkündete Vorsatz, im Gegensatz zu den MfM-Regelungen vom Bestehenden auszugehen und eine geordnete Übergabe an die Länder zu organisieren, schoss über das

Ziel hinaus. Allein schon der Name ließ ein längeres Bestehen vermuten. An der Förderalisierungsabsicht war nicht zu zweifeln. Aber man konnte befürchten, dass der die ganze DDR umfassende OHFF in Struktur und Mitarbeiterschaft noch eine große Neigung zu DDR-Nostalgie in den neuen Rundfunk mit einbringen würde.

Die Frage stellt sich: Ist der SPD-Entwurf nicht auch zu loben, wenn er auf Staatsferne besteht? Sie wurde hergestellt, indem nicht eine Regierung, sondern ein unabhängiges Gremium, der Rundfunkrat, die für Geschicke des Senders entscheidende Person, den Intendanten, wählen sollte. In der Tat ist dieses Verfahren auch heute noch maßgebend für öffentlich-rechtliche Anstalten in Deutschland wie z.B. für den MDR. Es passte jedoch nicht in die revolutionäre Umbruchzeit von 1989/90. Die Liste der gesellschaftlich relevanten Vereinigungen, aus denen sich die Mitglieder des OHFF-Rates rekrutieren sollten, war sehr lang und realitätsfern. Sie enthielt nämlich in nicht kleiner Zahl typische DDR-Organisationen, die politisch nicht mehr tragbar waren und kurz vor ihrer Auflösung standen. Das Internet ermöglichte mir Stichproben: Der Verband Bildender Künstler hatte im April 1990 seine Tätigkeit von der Republikebene auf die Bezirksverbände verlagert. Im Dezember 90 löste er sich auf. Ähnlich erging es dem Verband Bildender Künstler: im April 90 umstrukturiert und im Dezember desselben Jahres aufgelöst. Der Bund der Architekten verwandelte sich in einen Landesverband des BDA der Bundesrepublik. Nicht mitbekommen hatten die Verfasser des ORFF-Entwurfs, dass der Kulturbund zum Zeitpunkt seiner Benennung im Gesetz schon nicht mehr existierte. Und wie sollten die einander bekämpfenden Organisationen DFD und Unabhängiger Frauenverband sich auf die Vertreterin einigen, die von den Frauenverbänden zu entsenden war? Wer weiter forscht, würde in der Rundfunkratsliste noch manch andere Ungereimtheiten finden, die den ganzen Entwurf unbrauchbar gemacht hätten.

Der dritte Schritt

So geschah es, dass auch vom Gegenentwurf zum MfM-Gesetz im Volkskammerausschuss nur noch wenig übrig blieb, und der dritte Schritt der Dialektik erfolgte: Die Synthese in Form des Artikels 36 im Einigungsvertrag, der gegen Ende der Regierungszeit verhandelt worden war. Darin hieß es, der Rundfunk der DDR und der Deutsche Fernsehfunk werde als gemeinschaftliche, staatsunabhängige rechtsfähige Einrichtung von den Ländern und dem Land Berlin bis spätestens 31. Dezember 1991

weitergeführt, soweit sie Aufgaben wahrnahmen, für die die Länder zuständig seien. Weiter wurde verfügt: Ein Rundfunkbeauftragter leitet die „Einrichtung“. Er wird von der Volkskammer auf Vorschlag des Ministerpräsidenten gewählt.

Die Tatsache, dass gleichsam von außen, aus den Verhandlungen über den Einigungsvertrag heraus, die Regelungen für den Rundfunk den eigentlich Zuständigen aus der Hand genommen wurde, empfanden das MfM, aber auch seine medienpolitischen Kritiker und Gegner als schmerzhaften Eingriff in ihre Kompetenzen. In der Folgezeit kam es zu erheblichen Irritationen, die im Einzelnen darzustellen und politisch zu bewerten ich mir im Rahmen dieses Berichtes versage.

Festzuhalten bleibt, dass der Artikel 36 Einigungsvertrag tatsächlich bis dahin bestehende politische Blockaden beseitigt und Problemlösungen gefördert hat. Die in ihm vorgesehene „Einrichtung“ schloss die entsprechende Lücke im MfM-Entwurf, vermied aber auf der anderen Seite die überzogene Ausweitung zu einer förmlichen Anstalt OHFF. Beendet wurde auch der ideologisch grundierte Streit um Nähe oder Ferne des Rundfunks zum Staat. In Worten sprach man sich für Staatsunabhängigkeit aus, in der Praxis jedoch war es – wie man vermutete – einem Bundeskanzler möglich, einen Mann seines Vertrauens in die Leitung der Rundfunkeinrichtung zu bringen. Dieser Mann war der pensionierte, aber immer noch agile Rundfunkprofi Rudolf Mühlfenzl. Er nutzte seine Vollmachten bis an den Rand des Möglichen (manche sagten: auch des Unmöglichen) und führte die Rundfunküberleitung in der vorgesehenen Zeitspanne erfolgreich zum Ziel. Er bewältigte auch den unvermeidlichen, aber quälenden Personalabbau und die schon vom MfM betriebene Rettung von Rundfunkchören und -orchestern. Die Ära Mühlfenzl hat eine eigene Beschreibung verdient..

Schlussbemerkung:

Alle die meinen, neben den gewaltigen revolutionären Veränderungen in den Jahren der Friedlichen Revolution in der DDR seien einzigartige Chancen für einen Neuanfang in der gesamtdeutschen Medienpolitik verpasst worden, möchte ich trösten. Sowohl im Medienministerium wie auch im Thüringer Landtag habe ich die Erfahrung gemacht, dass Zeiten der großen Umbrüche für Experimente nicht günstig sind.